

**PROSPEKT**

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. EUR 50,0	4,00 %	Hypothekendarlehen	DE0008314287	10.11. g.zj.	10.11.2003	10.11.2004	10.11.2009
2. EUR 20,0	Step-up	Hypothekendarlehen	DE0008217985	01.03. g.zj.	14.11.2003	01.03.2004	01.03.2007
3. EUR 20,0	Step-up	Hypothekendarlehen	DE0008217993	31.08. g.zj.	14.11.2003	31.08.2004	31.08.2007
4. EUR 20,0	Step-up	Hypothekendarlehen	DE0008218009	30.11. g.zj.	14.11.2003	30.11.2004	30.11.2007
5. EUR 40,0	Step-up	Öffentliche Darlehen	DE0001195501	08.12. g.zj.	05.06.2003	08.12.2003	08.12.2009
6. EUR 250,0	variabel	Öffentliche Darlehen	DE0008314279	01.06./01.12. halbjährlich	13.11.2003	01.12.2003	01.12.2005
7. EUR 20,0	Step-up	Öffentliche Darlehen	DE0008314295	17.11. g.zj.	17.11.2003	17.11.2004	17.11.2009
8. EUR 30,0	Step-up	Öffentliche Darlehen	DE0008218017	03.12. g.zj.	03.12.2003	03.12.2004	03.12.2007

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 1 – 5 und 8 = EUR 100,00; Pos. 6 - 7 = EUR 1.000,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehen und Öffentlichen Darlehen tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die unter Pos. 1 – 4 und 6 genannten Emissionen sind während der gesamten Laufzeit unkündbar. Für die Emission zu Pos. 5 bestand am 03. Dezember 2003 ein Schuldnerkündigungsrecht mit Wirkung zum 08. Dezember 2003 zu 100 %. Das Schuldnerkündigungsrecht wurde nicht ausgeübt. Es gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

3,20 % vom 05.06.2003 (einschl.) bis zum 08.12.2003 (ausschl.)  
3,65 % vom 08.12.2003 (einschl.) bis zum 08.12.2009 (ausschl.)

Für die Emissionen zu Pos. 2 – 4 gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

Position 2:

2,50 % vom 14.11.2003 (einschl.) bis zum 01.03.2004 (ausschl.)  
3,00 % vom 01.03.2004 (einschl.) bis zum 01.03.2005 (ausschl.)  
3,50 % vom 01.03.2005 (einschl.) bis zum 01.03.2006 (ausschl.)  
4,00 % vom 01.03.2006 (einschl.) bis zum 01.03.2007 (ausschl.)

Position 3:

2,500 % vom 14.11.2003 (einschl.) bis zum 31.08.2004 (ausschl.)  
3,125 % vom 31.08.2004 (einschl.) bis zum 31.08.2005 (ausschl.)  
3,750 % vom 31.08.2005 (einschl.) bis zum 31.08.2006 (ausschl.)  
4,250 % vom 31.08.2006 (einschl.) bis zum 31.08.2007 (ausschl.)

Position 4:

2,750 % vom 14.11.2003 (einschl.) bis zum 30.11.2004 (ausschl.)  
3,500 % vom 30.11.2004 (einschl.) bis zum 30.11.2005 (ausschl.)  
3,875 % vom 30.11.2005 (einschl.) bis zum 30.11.2006 (ausschl.)  
4,250 % vom 30.11.2006 (einschl.) bis zum 30.11.2007 (ausschl.)

Zu Position 7: Diese Emission mit Stufenzins kann am 13.11.2006 mit Wirkung zum 17.11.2006 gekündigt werden und wird dann zu pari zurückgezahlt. Im Falle der nicht erfolgten Kündigung gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

3,700 % vom 17.11.2003 (einschl.) bis zum 17.11.2006 (ausschl.)  
5,000 % vom 17.11.2006 (einschl.) bis zum 17.11.2009 (ausschl.)

Zu Position 8: Diese Emission mit Stufenzins kann am 29.11.2004 mit Wirkung zum 03.12.2004 gekündigt werden und wird dann zu pari zurückgezahlt. Im Falle der nicht erfolgten Kündigung gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

3,050 % vom 03.12.2003 (einschl.) bis zum 03.12.2004 (ausschl.)  
4,110 % vom 03.12.2004 (einschl.) bis zum 03.12.2007 (ausschl.)

Die Öffentlichen Darlehen Reihe 324 werden mit dem 6-Monats-EURIBOR flat halbjährlich nachträglich zu den genannten Zinstermen verzinnt. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 01.12.2003 bis zum 31.05.2004 (einschl.) = 183 Tage beträgt 2,2440 %. Die letzte Zinsperiode endet am 30.11.2005. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Sechs-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: EURIBOR01) quotiert wird. Fällt einer dieser Zinstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, so tritt an dessen Stelle als Zinstermin der darauffolgende Bankarbeitstag. Bankarbeitstag im Sinne der Darlehenbedingungen ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das TARGET-System abgewickelt werden können. Der für die jeweilige Zinsperiode geltende Satz wird von der Zinsermittlungsbank zwei Targetgeschäftstage vor deren Beginn festgelegt. Die Zinsermittlungsbank ist die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf.

Zinsberechnungsmethode: Pos. 6 = act/360; Pos. 1 – 5 und 7 - 8 = act/act im Sinne der ISMA – Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehensgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2002 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im Dezember 2003